

**Förderprogramm für Studienabschlussarbeiten
an Universitäten und Fachhochschulen**



Thema	Beraterhaftung in der Rechtsberatung der Arbeiterkammer
Fragestellungen	<p>Das Aufgabengebiet der Berater und Beraterinnen der Arbeiterkammer ist sehr umfassend und daher kompliziert und schwierig.</p> <p>Es stellt sich die Frage nach dem Umfang der Haftung in der telefonischen und persönlichen Rechtsberatung sowie bei der Vertretung der AK-Mitglieder, vor allem im Hinblick auf Falschauskünfte aber auch im Hinblick auf unvollständige Aufklärung (Nichtaufzeigen weiterer Möglichkeiten, Vorenthalten zweckdienlicher Informationen).</p> <p>Inhalt und Grenzen von Aufklärungs-, Beratungs-, Sorgfalts- und allgemeiner Verhaltenspflichten der AK-Berater/-innen sollen aufgezeigt werden.</p> <p>Interessant ist auch, wie weit ein Mitverschulden der AK-Mitglieder (unvollständige, unrichtige Sachverhalts-schilderung) eine Rolle spielt.</p>
Methodische Vorgangsweise	Darstellung der Beraterhaftung nach § 1299 ABGB Ableitung der allgemeinen Grundsätze auf die tatsächliche Beratungs- und Vertretungssituation in der Arbeiterkammer (Recherche vor Ort)
Diplomarbeit / Dissertation / Masterarbeit	Diplomarbeit, Dissertation
Studienrichtung(en) des/der Bewerbers/-in (Universität, Fachhochschule)	Universität: Rechtswissenschaft
Betreuer/-in AK OÖ (Name, Abteilung, Telefon, E-Mail)	Dr. Werner Wagnest, Abteilung Bezirksstellen Telefon: 050/6906-4015 E-Mail: wagnest.w@akooe.at